

Stadt Staßfurt

Typ	:Anfrage	Fachdienst/Serviceeinheit	:32 - FD SuO
Status	:erledigt	Bearbeiter/in	:Fred Kalcher

Ortschaftsrat Rathmannsdorf 04.09.2014

Anfrage:

Herr Hartwig

Es gibt eine Hundesatzung in der enthalten ist, dass Hunde anzuleinen sind. Des Weiteren ist der Kot der Hunde zu beseitigen. Beides stellt in Rathmannsdorf ein Problem dar, weil es nicht eingehalten wird. Warum gibt es diese Satzung, wenn es nicht eingehalten und nicht kontrolliert wird?

Beantwortung:

Entsprechend der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Staßfurt sind Hundehalter verpflichtet auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Flächen ihre Hunde anzuleinen und eventuell anfallenden Kot zu beseitigen. Hierzu werden im Rahmen des Außendienstes auch Kontrollen durchgeführt. Es ist jedoch nicht möglich, die Hundehalter unter Generalverdacht zu setzen.

Durch Inaugenscheinnahme festgestellte Ordnungswidrigkeiten werden verfolgt und geahndet.

Es besteht auch die Möglichkeit für die Bürger, der Stadt Staßfurt von Ihnen festgestellte Ordnungswidrigkeiten, unter Angabe des Verursachers, mitzuteilen.

René Zok
Oberbürgermeister